



für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH  
- Geburtshilfe Albklinik Münsingen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Sicherung der Beschäftigung der Hebammen der Geburtshilfe Albklinik Münsingen werden den Kreiskliniken Reutlingen GmbH nach Maßgabe der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Kreiskliniken Reutlingen GmbH 2018 Kreismittel in Höhe von bis zu 146.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird gebeten, ein entsprechendes Konzept für eine Fortführung der Geburtshilfe Albklinik Münsingen vor der Sommerpause 2018 zu entwickeln.
3. Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 31.900,00 EUR werden genehmigt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 146.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	146.000,00 EUR
Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.10	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	114.100,00 EUR
überplanmäßige Aufwendungen:		31.900,00 EUR
Gesamtaufwand:		146.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 02.05.2018 über die Situation der Geburtshilfe Albklinik Münsingen beraten und beschlossen, dass von der Geschäftsführung bis zur Sommerpause 2018 ein Konzept für eine Fortführung der Geburtshilfe entwickelt werden soll. Dieses Konzept soll dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11.07.2018, dem Verwaltungsausschuss am 16.07.2018 und dem Kreistag am 25.07.2018 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Aufsichtsrat hat dem Kreistag weiter empfohlen, zur Sicherung der Beschäftigung der Hebammen der Geburtshilfe Albklinik Münsingen Mittel in Höhe von bis zu 146.000,00 EUR bis zu dem Zeitpunkt, an dem feststeht, dass ein schlüssiges und tragfähiges Konzept nicht umgesetzt wird bzw. bis längstens 31.12.2018 zur Verfügung zu stellen.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Belegärztliche Geburtshilfe Albklinik Münsingen**

Die Thematik der belegärztlichen Geburtshilfe Albklinik Münsingen wurde ausführlich im Verwaltungsausschuss am 04.12.2017 mit KT-Drucksache Nr. IX-0471 (nichtöffentlich) und im Kreistag am 13.12.2017 mit KT-Drucksache Nr. IX-0471/1 behandelt. Im Kreistag am 13.12.2017 wurde einstimmig beschlossen:

1. Zur Sicherung der belegärztlichen Geburtshilfe Albklinik Münsingen ist der Landkreis bereit, für die Haftpflichtversicherungsprämien der beiden Belegärzte nach Maßgabe der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Kreiskliniken Reutlingen GmbH vom 19.09.2017 finanzielle Mittel im Rahmen des rechtlich Möglichen und betriebswirtschaftlich Angemessenen bereitzustellen.
2. Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird gebeten, zeitnah eine weitere Belegarztstelle für die Geburtshilfe Albklinik Münsingen auszuschreiben und bei positiver Resonanz die Sonderzulassung für die Geburtshilfe Münsingen zu beantragen.
3. Da die Ausschreibung und die Beantragung der Sonderzulassung Zeit in Anspruch nehmen werden, wird für die Umsetzung der Ziffern 1 und 2 vorausgesetzt, dass die beiden Belegärzte bereit sind, bis zum 31.12.2018 eine Fortführung der Geburtshilfe in Münsingen sicherzustellen.
4. Sollte ein weiterer (dritter) Belegarzt seinen Dienst bei der belegärztlichen Geburtshilfe Albklinik Münsingen aufnehmen, werden vom Landkreis für alle drei Belegärzte bis zu 100 % der Haftpflichtprämien übernommen, sofern dies rechtlich möglich und betriebswirtschaftlich angemessen ist und diese Haftpflichtprämien nicht anderweitig erstattet werden.
5. Für den Fall, dass die derzeitigen Belegärzte der Geburtshilfe in Münsingen nicht bereit sind, ihre Arbeit fortzuführen, wird die Geschäftsführung gebeten, eine Fortführung insbesondere als Hauptabteilung zu prüfen, dies mit dem Land abzustimmen und die zuständigen Gremien über das Ergebnis zu unterrichten.
6. Über die Auszahlung der bereitgestellten Mittel im Jahr 2018 entscheidet der Verwaltungsausschuss gesondert.
7. Sollten die Belegärzte nicht bereit sein, den Betrieb der Geburtshilfe in Münsingen bis zum 31.12.2018 oder darüber hinaus aufrechtzuerhalten, oder eine Ausschreibung der belegärztlichen Tätigkeit erfolglos bleiben und eine Umsetzung als Hauptabteilung nicht möglich sein, hat dies aus heutiger Sicht die Einstellung der belegärztlichen Geburtshilfe am Standort der Albklinik in Münsingen zum Zeitpunkt der Beendigung der belegärztlichen Tätigkeit zur Folge.

Auf die bundesweite Ausschreibung der dritten Belegarztstelle für die Geburtshilfe Albklinik Münsingen ist keine Bewerbung eingegangen. Parallel hat die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beim Sozialministerium den Antrag auf Einrichtung einer Hauptfachabteilung gestellt. Der Landeskrankenhauseusschuss hat der Aufhebung der Einschränkung im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Albklinik Münsingen am 14.03.2018 zugestimmt. Das Land Baden-Württemberg hat per Bescheid die Albklinik zur Fortführung der Geburtshilfe als Hauptfachabteilung ermächtigt und die Krankenkassenseite hat dies befürwortet.

Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und die Verwaltung haben zahlreiche Gespräche mit den beiden Belegärzten der Geburtshilfe Albklinik Münsingen geführt und den Belegärzten auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses ein alle Forderungen der Belegärzte weitgehend berücksichtigendes Gesamtpaket für eine Fortführung ihrer belegärztlichen Tätigkeit in Form von schriftlichen Vertragsangeboten übersandt. Trotz intensiver Bemühungen zusammen mit der Stadt Münsingen, der Bürgerinitiative und den Münsinger Hebammen konnte leider keine Möglichkeit für eine gemeinsame Fortführung der Geburtshilfe Albklinik Münsingen gefunden werden.

Einer der Belegärzte hat aus persönlichen Gründen entschieden, seinen Belegarztvertrag regelungskonform auslaufen zu lassen und nicht weiter fortzusetzen. Der andere Belegarzt sieht sich alleine außer Stande, die belegärztliche Geburtshilfe weiterhin bis zu einer möglich gewordenen Errichtung einer Hauptfachabteilung aufrecht zu erhalten. Die Fortsetzung der Geburtshilfe ist ihm ausschließlich bis zum 04.05.2018 geburtshilflich möglich. Bis zum 09.05.2018 bleibt die stationäre Betreuung der Wöchnerinnen unter Einschluss der belegärztlichen Betreuung gesichert.

Angesichts der bekannten eingeschränkten Arbeitsmarktlage interessierter Gynäkologen lehnt der Belegarzt Vertretungsmodelle aus qualitativer Betrachtung ab. Auch andere Ideen wie beispielweise eine Öffnung der Geburtshilfe an 3 Tagen in der Woche wurden verworfen. Gebundene Öffnungszeiten würden zu Irritationen der Patientinnen führen, da eine Geburt in dem festgelegten Zeitfenster nicht geplant werden kann und die Patientin dann ggf. kurzfristig eine andere Geburtsklinik aufsuchen müsste, was vermutlich für viele Patientinnen von vorne herein nicht ideal wäre und damit als nicht akzeptierbar eingeschätzt würde.

## **2. Ergebnisse der Aufsichtsratssitzung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH vom 02.05.2018**

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 02.05.2018 nochmals intensiv mit dem Thema der Geburtshilfe Albklinik Münsingen auseinandergesetzt und die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit der Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes zur Fortführung der Geburtshilfe beauftragt. Dieses Konzept soll dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11.07.2018, dem Verwaltungsausschuss am 16.07.2018 und dem Kreistag am 25.07.2018 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Wenn die Geburtshilfe in der Albklinik Münsingen bis zum 31.12.2018 als Hauptfachabteilung fortgesetzt werden soll, muss neben den Ärzten auch eine entsprechende Anzahl an Hebammen zur Verfügung stehen. Der Arbeitsmarkt für Hebammen gilt aus Sicht der nachfragenden Kliniken generell als leer (siehe auch Anlage zur KT-Drucksache), deshalb befürwortet der Aufsichtsrat den Vorschlag der Hebammen, dass diese mit dem hälftigen Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit in der Reutlinger Geburtsklinik im Zeitraum 01.06.2018 bis längstens 31.12.2018 mitarbeiten. Hierdurch wird es möglich, den nach der Schließung der Geburtshilfe in Münsingen erwarteten Anstieg an Geburtenzahlen (gerechnet wird mit ca. 250 zusätzlichen Geburten p. a./zeitanteilig rund 200 Geburten) zu bewältigen sowie zum Abbau der aufgelaufenen Überstunden des Reutlinger Hebammenteams beizutragen. Bezüglich der anderen Hälfte der individuellen Arbeitszeit der Hebammen werden diese von der Arbeit freigestellt; das Hebammenteam ist damit in der Lage, vor Ort in Münsingen dafür Sorge zu tragen, dass die wichtigen Vorbereitungskurse für die Schwangeren wie auch die Schwangerennachsorge (Rückbildungsgymnastik, häusliche Wochenbettbetreuung) weiterhin geleistet werden.

Durch diese Arbeitszeitgestaltung kann die arbeitsvertragliche Bindung der Hebammen an die Kreiskliniken im Zeitraum 01.06.2018 bis 31.12.2018 gesichert werden. Daneben wird hierdurch die Ernsthaftigkeit unterstrichen, dass der Landkreis und die Kreiskliniken an einer Wiederaufnahme der Geburtshilfe in Form der Hauptfachabteilung festhalten.

Um dieses Modell finanzieren zu können und die Vergütung der Hebammen der Geburtshilfe Albklinik Münsingen zu sichern, hat der Aufsichtsrat dem Kreistag empfohlen, Mittel in Höhe von bis zu 146.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH bis zu einer möglichen Fortführung der Geburtshilfe Albklinik Münsingen, längstens aber bis zum 31.12.2018 zur Verfügung gestellt werden. Auch die Feststellung, dass kein schlüssiges und tragfähiges Konzept für eine Fortführung der Geburtshilfe Albklinik Münsingen entwickelt werden konnte, wird zu einer Einstellung der Mittel führen.

### **3. Finanzierung**

Die erforderlichen Mittel von bis zu 146.000,00 EUR können zu einem großen Teil mit den im Haushalt 2018 eingeplanten und nicht mehr benötigten Mitteln für die belegärztliche Geburtshilfe Albklinik Münsingen (KT-Drucksache Nr. IX-0471/1) in Höhe von 114.100,00 EUR abgedeckt werden. Es müssen darüber hinaus noch überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 31.900,00 EUR genehmigt werden.